



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, 11055 Berlin

[REDACTED]  
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.  
Singerstr. 109  
10179 Berlin

[m.voigt.1.ff99yhr9uc@fragdenstaat.de](mailto:m.voigt.1.ff99yhr9uc@fragdenstaat.de)  
- ausschließlich per E-Mail -

[REDACTED]  
Referent T | 3  
Nachhaltiger Konsum, Produktbezo-  
gener Umweltschutz

[REDACTED]  
[www.bmu.de](http://www.bmu.de)

**Ihre Anfrage an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,  
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)**  
Ihre Anfrage gemäß dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Ihre E-Mail vom 10.01.2024  
Az: 0723/001-2024.0017

Berlin, 31.01.2024

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 10. Januar 2024, in der Sie um Auskunft  
gemäß § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des  
Bundes (IFG) baten.

Der Zugang zu amtlichen Informationen stärkt die demokratische Mei-  
nungs- und Willensbildung und verbessert die Kontrolle und Akzeptanz  
staatlichen Handelns.

In Ihrer Anfrage bitten Sie um folgende Auskunft zum Stand der Entwick-  
lung eines Reparaturgesetzes:

- “ Wie sieht dazu der Zeitplan aus? Gibt es bereits konkrete Zielstel-  
lungen, die mit dem Gesetz verfolgt werden? Bitte senden Sie mir  
den Planungsstand zu.“





Seite 2

## I.

Auf Ihren Antrag hin mache ich Ihnen gemäß § 1 Abs. 1, Abs. 2 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) die gewünschte Information durch die folgende schriftliche Auskunft zugänglich.

Das Aktionsprogramm „Reparieren statt Wegwerfen“ war als Bündel von Maßnahmen gedacht, um das Recht auf Reparatur auch in Deutschland zu verbessern. Im Kreis der beteiligten Bundesministerien hat man sich mittlerweile darauf verständigt, die vorgesehenen Maßnahmen nicht mehr im Bündel, sondern einzeln in der jeweiligen Ressortzuständigkeit umzusetzen.

Reparaturgesetz: Aktuell erarbeitet das BMUV ein Reparaturgesetz, dass die Verfügbarkeit von Ersatzteilen und von Reparaturanleitungen sicherstellen soll: Ohne Ersatzteile keine Reparatur. Das Gesetz wird Hersteller verpflichten, Verbraucher\*innen und fachlich kompetenten Reparatoren kostenlos und transparent Reparaturinformationen bereitzustellen. Außerdem müssen Hersteller während der Lebensdauer Ersatzteile für Produkte innerhalb von 14 Tagen zu einem angemessenen Preis zur Verfügung stellen, so dass sich die Reparatur auch finanziell gegenüber dem Neukauf lohnt. Das Gesetz soll 2024 vorgelegt werden.

## II.

Die Auskunftserteilung erfolgt gebührenfrei.

Sollten Sie weitere Auskünfte zum Verfahren und zu sonstigen Fragen benötigen, stehe ich gerne zur Verfügung.





Seite 3

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Stresemannstraße 128-130, 10117 Berlin, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



**Hinweise zum Datenschutz:**

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten (z.B. Name und Anschrift) wurden bzw. werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Die Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrichtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt, gespeichert. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung des BMUV: [www.bmuv.de/datenschutz](http://www.bmuv.de/datenschutz).

